

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Birgit Homburger, Dirk Niebel, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.**

### **Beschildermöglichkeiten für touristische Hinweise entlang von Autobahnen flexibler gestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Tourismussektor ist einer der wichtigsten Dienstleistungs- und Wachstumsbranchen. Bereits heute bietet der Tourismus fast 3 Millionen Arbeitsplätze und über 90 000 Ausbildungsplätze, mit steigender Tendenz. Damit ein Potenzial von 400 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen in Deutschland ausgeschöpft werden kann, müssen allerdings die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Es gilt, natürliche Standortvorteile zu nutzen und Deutschland wettbewerbsfähig und fit für das 21. Jahrhundert zu machen.

Es müssen vor allem verschiedene bürokratische und dirigistische Beschränkungen durch flexible Lösungsansätze ersetzt werden, die insbesondere den Deutschland-Tourismus befördern und nicht behindern.

Dazu gehört unter anderem eine Lockerung der Richtlinie zur Beschilderung entlang von Autobahnen. Während in vielen europäischen Ländern umfassend an Autobahnen und Fernstraßen auf touristische Angebote hingewiesen werden kann, wird die Entwicklung der touristischen Zentren in Deutschland durch überholte und starre Regelungen unnötig behindert. So dürfen „Unterrichtungstafeln über Landschaften und Sehenswürdigkeiten entlang der Autobahn“ nur dann aufgestellt werden, wenn unter anderem Landschaften und Sehenswürdigkeiten im Blickfeld des Autofahrers liegen und zudem mindestens ein Abstand von 20 Kilometern zwischen den Unterrichtungstafeln eingehalten wird.

Die Richtlinien für Beschildermöglichkeiten mit touristischen Hinweisen müssen entlang von Autobahnen flexibler gestaltet werden. Das ist drin-

gend erforderlich, damit Deutschland als großes Transitland von den Urlauberströmen auf unseren Autobahnen noch stärker profitieren kann. Deutschland hat hervorragende touristische Angebote, auf die wegen der bestehenden Reglementierungen nur in Ausnahmefällen hingewiesen werden kann. Damit aus den Transitreisenden Deutschlandurlauber werden, sollten wir von den positiven Erfahrungen unserer europäischen Nachbarn lernen und auf die unzähligen touristischen Highlights entlang unserer Autobahnen besser hinweisen. Zukünftig muss eine durchgängige touristische Beschilderung sichergestellt werden. Die Hinweise müssen auch abseits der Autobahnen die Touristen bis zu den Sehenswürdigkeiten leiten.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die „vorläufigen Richtlinien für touristische Hinweise an Straßen – RtH 1988 –“ so zu ändern, dass

- a) grundsätzlich durch Unterrichtungstafeln auch auf Landschaften und Sehenswürdigkeiten hingewiesen werden kann, die von der Autobahn aus nicht sichtbar sind und damit nicht im Blickfeld des Autofahrers liegen;
- b) die bisher geltende Begrenzung von 20 Kilometern Abstand zwischen den Unterrichtungstafeln aufgehoben wird, wenn das zur Förderung des Tourismus in den Regionen gewünscht und die Verkehrssicherheit nicht durch eine unübersichtliche Beschilderung beeinträchtigt wird.

Berlin, den 14. November 2000

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**